



Bekanntmachung

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Anlässlich der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 wird auf die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen hingewiesen:

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Gemäß § 50 Absatz 5 BMG hat die betroffene Person das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Gemeinde Brannenburg, Schulweg 2, 83098 Brannenburg, Einwohnermeldeamt Zimmer-Nr. 1 (Erdgeschoss), Telefon: 08034/9061-27, E-Mail: ewo@brannenburg.de. Es besteht auch die Möglichkeit, auf der Homepage der Gemeinde Brannenburg (<https://www.brannenburg.de/rathaus-buergerservice/buergerservice-online-neu>) die Daten für eine entsprechende Übermittlungssperre einzugeben.

Brannenburg, 15.03.2021
Gemeinde Brannenburg

Matthias Jokisch
Erster Bürgermeister



An der Bekanntmachungstafel angebracht: 16.03.21 He

Von der Bekanntmachungstafel abgenommen: